

## **Allgemeine Richtlinien**

Der Gruppenverantwortliche verpflichtet, sich die anderen Gruppenteilnehmer sowie die eigenen Wagenengel zu unterweisen.

Jeglichen Anweisungen vom Veranstalter, der Polizei und dem Ordnungsamt ist Folge zu leisten.

### **1. ALLGEMEINES**

- 1.1. Verantwortlich für die Durchführung des Karnevalsumzuges in Unkel ist die KG-Unkel e.V.
- 1.2. Der Zug findet am Karnevalsmontag im Zeitraum von ca. 10:00 Uhr (Aufstellungsbeginn) bis ca. 13:00 Uhr (Zugauflösung) statt.

### **2. ANMELDUNG**

- 2.1. Die Anmeldung (Seite 1 und 2) muss bis 2 Wochen vorher mit allen dazugehörigen Unterlagen erfolgt sein. Werden Unterlagen zu spät eingereicht, können wir keine Aufstellung im Zug garantieren.
- 2.2. Die Teilnahme am Rosenmontagszug ist für die Teilnehmer kostenfrei!

### **3. SICHERHEIT DER WAGEN**

- 3.1. Das im Anhang befindliche „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und -kombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ ist einzuhalten.
- 3.2. Die verwendeten Fahrzeuge müssen grundsätzlich einen stabilen Unterfahrschutz erhalten. Der Unterfahrschutz muss mindestens bis auf 10 cm auf die Erde herabreichen.  
Nur soweit dies wegen der örtlichen Verhältnisse, z.B. in engen und kurvenreichen Straßen mit Rücksicht auf die Bordsteine nicht möglich ist, kann auf die Einhaltung der Höhe verzichtet werden.  
Auf den Unterfahrschutz überhaupt wird nur ausnahmsweise verzichtet, z.B. bei zugelassenen und unverändert gebliebenen Fahrzeugen eines Zuges oder bei so genannten Oldtimern.
- 3.3. Der Aufbau der Wagen und die Brüstungen müssen so stabil sein, dass hiervon keine Verletzungsgefahr ausgehen kann und sie den evtl. Belastungen standhalten. Es sollte eine Abnahme durch einen Sachverständigen (z.B. TÜV oder Dekra) erfolgen.
- 3.4. Während des gesamten Zuges ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- 3.5. Bei der An-/ und Abfahrt zum Karnevalszug dürfen keine Personen auf dem Karnevalswagen transportiert werden.

3.6. Die Absicherung durch Wagenengel hat wie folgt zu erfolgen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Wagenengel haben vor und während des Zuges Alkoholverbot
- Wagenengel haben Warnwesten zu tragen (werden von der KG-Unkel gestellt).
- Bei der Festsetzung der Anzahl ist zudem darauf zu achten, dass für jedes einzusetzende Fahrzeug mindestens zwei Wagenengel notwendig sind. Es ist auf jeder Seite der eingesetzten Zugmaschine, sowie an jeder Achse des Festwagens beidseitig jeweils ein Wagenengel zu postieren.
- Die grundsätzliche Aufgabe der Wagenengel besteht darin, die Achsen der Fahrzeuge und Anhänger zu sichern, und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen und die Bereifung herankommt.
- Den Wagenengeln ist ausdrücklich gestattet in angemessenem Ton Anweisungen an das Publikum zu erteilen, wenn dieses sich nicht in gebührendem Abstand zum Wagen aufhält oder in sonstiger Weise sich selbst oder andere beim Vorbeifahren der Wagen gefährdet.
- Wenn möglich sollten ein bis zwei Wagenengel mehr als benötigt zur Verfügung stehen, damit unter Umständen eine Ablösung möglich ist.

## **4. VERHALTENSHINWEISE FÜR VOR, WÄHREND UND NACH DEM ZUG**

4.1. Beim An- und Abmarsch bzw. An- und Abfahrt vom Aufstellplatz / Auflösungsort ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Es sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei dem jeweiligen Gruppenverantwortlichen

4.2 Die Aufstellung erfolgt im Zeitraum von 10:00 Uhr bis 11:11 Uhr.

Hierbei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Bis spätestens 10:30 Uhr müssen alle Gruppen auf ihrem angewiesenen Aufstellplatz stehen, und bis spätestens 11:00 Uhr abmarschbereit sein. Die Beladung von Bagagefahrzeugen und jeglichen Wagen sollte ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erledigt sein. Der jeweilige Gruppenverantwortliche hat hierfür Sorge zu tragen.

4.3. Vor dem Zug müssen sich die jeweiligen Gruppenverantwortlichen über ihre zugewiesenen Aufstellungsnummer informieren (Schilder hängen aus). Die Nummern sind im Aufstellungsbereich auf den Straßen markiert. Ein kurzfristiger Tausch des zugewiesenen Platzes mit einer anderen Gruppe oder die Einreihung an anderer Stelle, kann nur unter besonderen Umständen, die eine Ausnahme notwendig machen und nur durch die ausdrückliche Anweisung der Zugleitung veranlasst werden.

4.4. Der vorgeschriebene Zugweg ist unbedingt einzuhalten. Ein Verlassen des Zugweges und späteres Wiedereinordnen ist nur unter besonderen Umständen, z.B. bei einer Panne und/oder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung genehmigt. Für den Fall einer Panne sollte die Zugleitung unverzüglich informiert und der Zugweg schnellstmöglich für die nachfolgende Gruppe geräumt werden.

Um den reibungslosen Ablauf des Zuges zu gewährleisten, sollten die Fahrzeugführer bzw. Schilderträger dafür sorgen, dass keine Lücken über 10 Meter zur vorausfahrenden Gruppe entstehen.

# KARNEVALSGESELLSCHAFT UNKEL 1930 e.V.

- 4.5. Große Schachteln, Glas- wie auch Plastikflaschen, Schokoladentafeln, CDs, oder sonstige, harte, schwere oder scharfkantige Gegenstände dürfen definitiv nicht geworfen werden, solche dürfen nur vom Wagen runtergereicht bzw. den Leuten in die Hand gegeben werden. Entflammbare Gegenstände, wie Feuerzeuge, Streichhölzer oder auch Feuerwerkskörper, Böller und sonstige pyrotechnische Gegenstände sind als Wurfmaterial absolut verboten. Bei Missachtung tritt kein Versicherungsschutz in Kraft und der Verursacher haftet selbst!
- 4.6. Das Rauchen ist möglichst auf ein Minimum zu reduzieren, denn es ist zu bedenken, dass auch bei einem Karnevalsumzug erhebliche Brandgefahr besteht, z.B. durch Kostüme, Wagen, herumliegende Kartonagen und Verpackungsmaterialien.
- 4.7. Musik ist auf allen Wagen oder in den Gruppen so zu regeln, das vorangehende oder nachfolgende Gruppen insbesondere Musikcorps, nicht durch diese übertönt werden. Deswegen wurde ein einheitlicher Geräuschpegel festgelegt (max. 90 dB(A)).  
Musikanlagen die nicht bei der GEMA angemeldet sind dürfen nicht mitgeführt werden. Die KG-Unkel e.V. übernimmt bei Missachtung keine Haftung.  
Es sollte Karnevalsmusik gespielt werden!
- 4.8. Das Zünden von Bengalos, CO2-betriebenen Konfettikanonen und ähnlichem ist nicht gestattet.
- 4.9. Unnötige Aufenthalte zum Nachladen von Wurfmaterial o.Ä. während des laufenden Zuges sind verboten, da hierdurch unnötige Lücken in den Zug gerissen werden.

## **JEDER MUSS DEN ANSCHLUSS AN DIE VORANGEHENDE / FAHRENDE GRUPPE HALTEN!!!**

- 4.10. Am Ende des Zuges ist der Auflösungsort schnellstmöglich zu räumen, um Stockungen des Verkehrs zu vermeiden. Die Auflösung des Zuges findet vor der Turnhalle „Am Sonnenberg“ statt. Ein vorzeitiges Ausscheren ist nicht erlaubt.  
Das Fortsetzen des Feierns in Seitenstraßen, auf Parkplätzen, privaten Grundstücken etc. ist nicht gestattet.
- 4.11. **Für alle Schäden, die durch Nichtbefolgung der Richtlinien entstanden sind, haften die jeweiligen Teilnehmer/Gruppen selber.**  
**Wir weisen darauf hin, die versicherungstechnischen Grundlagen mit der jeweiligen Versicherung der Gruppe bzw. einzelnen Fahrzeuge selbst noch einmal zu überprüfen sind.**  
Die Teilnahme am Zug erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Durch den Veranstalter wird lediglich eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen. Für alle irgendwie entstehenden Schäden wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen.

- 4.12. Sollten jemandem grobe Verstöße gegen die Richtlinien auffallen, so ist dies unverzüglich der Zugleitung zu melden.
- 4.13. Zugteilnehmer, die andere Zugteilnehmer oder Zuschauer belästigen, anpöbeln oder sich in sonstiger Weise anderen gegenüber unzumutbar verhalten, werden unverzüglich vom Zug, auch für die Zukunft, ausgeschlossen.

4.14. **Thema Alkohol:**

In unserem Karnevalszug soll dieses Thema nicht zu einem Problem werden. Daher bitten wir alle Gruppen und vor allen Dingen die Gruppenverantwortlichen darauf zu achten, dass sich der Alkoholkonsum in vertretbaren Grenzen hält.

Die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche wird strikt untersagt (Jugendschutzgesetz).

Haftungsansprüche von Dritten aus Schäden, die in Bezug auf die Verteilung von Alkohol und Drogen entstehen, entbinden den Veranstalter von jeglicher Verantwortung.

Wir wollen alle einen schönen Karnevalszug! Es macht sicherlich keinen Spaß, wenn sich die Zuschauer angetrunkene Zugteilnehmer ansehen müssen.

**FÜR FAHRER UND WAGENENGEL GILT EIN ABSOLUTES  
ALKOHOLVERBOT VOR UND WÄHREND DES ZUGES  
!!!**

- 4.15. Den Anweisungen des Zugleiters ist während des gesamten Zuges so wie davor und danach Folge zu leisten. Die Belange der anwesenden Polizei und Ordnungsamt haben Vorrang.
- 4.16. Immer wieder stellen wir fest, dass Abfall entgegen der Bestimmungen von den Gruppen einfach am Wegrand abgelagert wird. Darum müssen wir dazu auffordern:

**JEGLICHER ABFALL IST IN EIGENVERANTWORTUNG ZU  
ENTSORGEN!!!**

Bei Zuwiderhandlung tragen die Verantwortlichen die entstandenen Reinigungskosten!

Wenn möglich, sollte das Wurfmaterial bereits vor der Veranstaltung, am eigenen Standort weitgehend ausgepackt und der Entsorgung zugeführt werden.

- 4.17. Mofas, Mopeds, Quads und Karts sind nicht zugelassen. Im Zweifelsfall mit der Zugleitung Rücksprache halten.
- 4.18. Pferde und andere Tiere sind aus Tierschutz- und Gefährdungsgründen ausdrücklich verboten.